

1. Bekanntmachung des Wahlausschusses zu den Wahlen für die Vollversammlung der IHK Ostbrandenburg 2022

Die Wahlperiode der im Jahre 2017 gewählten Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg läuft Mitte 2022 ab. Die Mitglieder der Vollversammlung sind daher für die Wahlperiode 2022 – 2027 neu zu wählen.

Hierzu wird gemäß der Wahlordnung der IHK Ostbrandenburg vom 22.06.2021 (WO) - veröffentlicht im FORUM, Heft 07-08/2021, S. 18-22 - folgendes bekannt gemacht:

1. Wahlausschuss

Der Wahlausschuss, bestehend aus

Frank Ecker
Heike Gensing
Stefan Heiden
Dr. Ulrich Müller
Andreas Tietz

hat in seiner konstituierenden Sitzung am 29. Juni 2021 Herrn Dr. Ulrich Müller zum Vorsitzenden gewählt.

Zuschriften an den Wahlausschuss sind zu richten an:

IHK Ostbrandenburg
Wahlausschuss
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)
Fax: 0335 5621-441421
E-Mail: wahl@ihk-ostbrandenburg.de

Telefonischer Kontakt:
Stefan Heiden
Tel.: 0335 5621-1420

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zur Wahl, einer möglichen Kandidatur, der Zuordnung in eine bestimmte Wahlgruppe oder einen Wahlbezirk, ist

Dr. Knuth Thiel
Telefon: 0335 5621-1300.

2. Auslegung der Wählerlisten

Die nach den Regelungen der Wahlordnung erstellten und durch den Wahlausschuss bestätigten Listen der Wahlberechtigten für die einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirke (Wählerlisten) werden vom 3. bis 17. Januar 2022 öffentlich ausgelegt und können durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten jeweils montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Service Zentrum der IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder) und in den Geschäftsstellen Eberswalde - Heegermühler Straße 64, 16225 Eberswalde oder Erkner - Friedrichstraße 73, 15537 Erkner eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk (§ 9 Abs. 3 WO).

3. Anträge und Einsprüche zu den Wählerlisten

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können bis spätestens 24. Januar 2022 schriftlich beim Wahlausschuss der IHK Ostbrandenburg eingereicht werden, wobei auch die Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig sind. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest (§ 9 Abs. 4 WO). Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis eine Woche vor Ende der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach dem 24. Januar 2022 entstanden ist (§ 9 Abs. 5 WO).

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen werden aufgefordert, bis zum 14. Februar 2022 Wahlbewerbungen für die jeweilige Wahlgruppe ihres Wahlbezirks unter der Anschrift: Wahlausschuss der IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder) einzureichen. Die Vorgaben nach § 11 WO sind zu beachten. Wahlbewerbungen sind schriftlich einzureichen, wobei auch die Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig sind.

Gewählt werden 50 Mitglieder der Vollversammlung für die Dauer von fünf Jahren. Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung (§ 7 WO):

Wahlgruppen/-bezirke	FFO & LOS	BAR	MOL	UM	Σ
I – Industrie, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Bau	5	3	3	4	15
II - Handel	4	3	3	2	12
III - Dienstleistungen	4	3	2	1	10
IV - Finanz-, Immobilien- und Versicherungswirtschaft	2	1	2	1	6
V - Verkehr	3				3
VI - Gastronomie, Tourismus	2				2
VII - Information, Kommunikation und Unterhaltung	2				2
Gesamtsitze					50

5. Prüfung und Veröffentlichung der Wahlbewerbungen (Kandidatenlisten)

Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlbewerbungen. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk keine gültige Bewerbung ein oder reicht die Anzahl der Wahlbewerbungen nicht aus, um die vorgenannte Bedingung an eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung, Wahlbewerbungen einzureichen. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

Der Wahlausschuss fasst in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen die gültigen Wahlbewerbungen in jeder Wahlgruppe und in jedem Wahlbezirk zu Kandidatenlisten zusammen und macht diese auf der Homepage der IHK Ostbrandenburg bekannt. Ergänzend erfolgt ein Abdruck in der Ausgabe April 2022 der Kammerzeitung.

6. Wahlvorgang

Die Wahl erfolgt schriftlich (Briefwahl) oder in elektronischer Form (elektronische Wahl). Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Rücksendeumschlag) werden bis zum Ende der 19. Kalenderwoche 2022 an die Wahlberechtigten versandt. Mit den Briefwahlunterlagen erhält der Wahlberechtigte auch die Zugangsdaten und alle erforderlichen Informationen für die elektronische Wahl.

Letzter Termin für den Eingang der Wahlunterlagen beim Wahlausschuss der IHK Ostbrandenburg (Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder), Wahlausschuss) und der elektronisch abgegebenen Stimmen ist der 10. Juni 2022, 18:00 Uhr.

Die Auszählung der Stimmen findet am 13. Juni 2022 in der IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, 15230 Frankfurt (Oder) öffentlich statt. Der Wahlausschuss stellt nach Abschluss der Wahl das Wahlergebnis fest, fertigt über den Wahlablauf eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt (§ 19 WO). Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlausschusses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein (§ 22 WO).

Frankfurt (Oder), 2. November 2021

Dr. Ulrich Müller
Vorsitzender Wahlausschuss